

Merkblatt zur Hygieneverordnung

Wozu eine Hygiene-Verordnung?

Blut kann Krankheitserreger enthalten, ohne daß die betroffenen Personen Krankheitserscheinungen zeigen oder überhaupt davon wissen. So können durch blutverunreinigte Geräte, die zur Körper- oder Schönheitspflege, zur Akupunktur, zum Tätowieren oder Ohrlochstechen verwendet werden, Krankheitserreger übertragen werden. Vor allem die Krankheit AIDS hat uns diese Gefahren wieder vor Augen geführt, es gilt aber schon immer z.B. für die Hepatitis B. Die Hygiene-Verordnung will diesen Gefahren wirksam begegnen,

Was sollten Sie in der Praxis beachten?

1. Tätigkeiten, bei denen es normalerweise nicht zu Verletzung der Haut kommt:

Hier genügt die normale Reinigung der verwendeten Geräte vor der Anwendung am nächsten Kunden.

2. Tätigkeiten, bei denen es relativ häufig zu Verletzungen kommt:

Dies betrifft etwa Manikür- und Pedikürgeräte, Epiliernadeln, Rasiermesser u.ä. Soweit es sich nicht um Einweggeräte handelt, müssen solche Geräte zuerst mit einem Desinfektionsmittel gereinigt (desinfizierende Reinigung) und anschließend desinfiziert werden (desinfizieren bedeutet, Gegenstände in einen solchen Zustand versetzen, daß sich niemand durch sie mit Krankheitserregern anstecken kann). Dazu brauchen Sie ein abdeckbares Gefäß zum Einlegen der Geräte und Handschuhe, damit Sie sich beim Reinigen der Geräte nicht selbst gefährden und nicht direkt mit der Desinfektionslösung in Berührung kommen. Anschließend an die Desinfektion sind die Geräte staubdicht, trocken und verschlossen bis zur Anwendung am nächsten Kunden aufzubewahren.

Bei der Wahl des Desinfektionsmittels müssen Sie auf folgenden Punkte achten:

1. ausreichende Konzentration verwenden (ist meist auf der Verpackung angegeben)
2. die genannte Einwirkzeit einhalten
3. nur Mittel verwenden, welche Viren unschädlich machen (Mittel mit Wirkungsbereich B). Nähere Angaben darüber können Sie der Desinfektionsmittel-Liste des BGA oder der DGHM-Liste entnehmen.

Warnung:

Die vielfach angepriesenen UV-Boxen, auch Steril-Boxen genannt, eignen sich nicht für eine ausreichende Desinfektion und erst recht nicht für eine Sterilisation!

3. Tätigkeiten, bei denen die Haut verletzt wird:

Dies betrifft die Verwendung von Geräten, welche „bestimmungsgemäß“ in die Haut eindringen, wie Akupunktur- oder Tätowiernadeln, Stichlanzetten (z.B. zur Aknebehandlung), Stecker zum Ohrlochstechen, Schröpfköpfe, Spritzkanülen und ähnliches. Solche Geräte müssen steril, d.h. absolut frei von Krankheitserregern wie Bakterien oder Viren sein.

Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit nur Einmalgeräte zu solchen Tätigkeiten.

Werden derartige Geräte jedoch mehrfach verwendet, so müssen sie nach Gebrauch zuerst desinfizierend gereinigt und anschließend entweder in einem Heißluft-Sterilisator bei 180° Celsius oder in einem Dampfsterilisator bei 120° Celsius jeweils 30 Minuten lang sterilisiert werden. Sie müssen mit einer sterilen Zange herausgenommen werden und dürfen nur in sterilen Behältern aufbewahrt werden.

Wer Eingriffe vornimmt, die eine Verletzung der Haut vorsehen, muß vorher seine Hände und die zu behandelnde Haut desinfizieren und sollte (auch zum eigenen Schutz) immer Handschuhe tragen.

Hinweise für das Ohrlochstechen:

Vor dem Ohrlochstechen sind die Hände des Ohrlochstechers und die Haut des Ohr-läppchens zu desinfizieren. Nadeln oder Einwegohrstecker (Stecker und Pousette), die zum Durchstechen des Ohr-läppchen verwendet werden, müssen steril sein. Beim Einsetzen des Einwegsteckers in die Pistole ist darauf zu achten, daß Stecker und Pousette nicht mit den Händen berührt werden. Die Teile des Gerätes, z.B. der Pistole, die mit der Haut des Kunden in Berührung kommen, sind unmittelbar nach Gebrauch mit einem geeigneten Mittel (s. unter Punkt 2) zu reinigen und zu desinfizieren. Sofern das Gerät (Pistole) bis zur nächsten Anwendung nicht staubdicht, trocken und verschlossen aufbewahrt wird, ist die Desinfektion unmittelbar vor Gebrauch zu wiederholen.

4. Haut- und Händedesinfektion

Verschiedene Tätigkeiten wie etwa Tätowieren, Akupunktur, Ohrlochstechen erfordern über das übliche Händewaschen hinaus eine Händedesinfektion. Hierzu werden 3 ml eines geeigneten Mittels, in eine Hohlhand gegeben und das Mittel auf den Händen ½ bis 1 Minute verrieben, bis die Hände trocken sind.

Zur Hautdesinfektion trägt man das Mittel 2 mal hintereinander mit sterilen Tupfern (auch in Form von Fertigtupfern, die bereits mit dem Mittel getränkt sind) auf die zu behandelnde Hautfläche auf. Es muß 1-2 Minuten einwirken, erst dann darf mit der Tätigkeit begonnen werden.

Geeignet sind hierfür solche Mittel, die nach der Liste des Bundesgesundheitsamtes als gegen Viren wirksam eingestuft sind oder 75-80% Alkohol enthalten und die vom Hersteller auf die Wirksamkeit gegen Hepatitis B geprüft sind.

5. Wundversorgung bei versehentlichen Verletzung:

Im Falle einer versehentlichen Verletzung der Haut bei sich selbst oder einem Kunden müssen Sie eine Wunddesinfektion vornehmen und die Wunde mit einem Pflaster versorgen. Die Verwendung von Alaun-Stiften zur Blutstillung ist verboten, da hierdurch Krankheitserreger von einem Kunden auf den anderen übertragen werden können.

6. Entsorgung von Abfällen:

Gebrauchte Tupfer, Einwegartikel und Einweghandschuhe (Abfallgruppe B) dürfen mit dem Hausmüll) entsorgt werden. Sie sollten in Entsorgungsboxen so beseitigt werden, daß eine Infektionsgefahr für andere ausgeschlossen ist. Vor allem spitze, scharfe, zerbrechliche Gegenstände (z.B. Nadeln, Einwegklingen..) dürfen nur mit dem Hausmüll entsorgt werden, wenn sie in einem fest verschließbaren Gefäß abgegeben werden, welches eine Verletzungsgefahr ausschließt. Chemische Mittel (Abfallgruppe D) müssen in einem verschließbaren Behälter gesammelt und bei Sammelstellen für Problemmüll (s. Mitteilung der Gemeinden) abgegeben werden. Heilpraktiker sollten zusätzlich die Abfallbeseitigungsvorschriften für den medizinischen Bereich sowie die

Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes zur Beseitigung infektiöser Abfälle beachten.

Je nach Tätigkeit benötigen Sie also:

- ein geeignetes Instrumenten-Desinfektionsmittel
- ein geeignetes Haut-Desinfektionsmittel
- ein geeignetes Wund-Desinfektionsmittel
- ein geeignetes, möglichst gebrauchsfertiges Hände-Desinfektionsmittel (Spender)
- sterile Tupfer
- Pflaster
- Einweghandschuhe in passenden Größen
- ein abdeckbares Gefäß für die Desinfektionslösung
- einen kompakten Behälter für die Entsorgung scharfer Gegenstände
- ggf. ein Sterilisiergerät (bei konsequenter Verwendung von Einmal-Artikeln nicht nötig).
- einen Sammelbehälter für chemische Desinfektionslösungen
- Außerdem: zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie bei der Reinigung und Desinfektion von Geräten, bei einer Wunddesinfektion oder beim Anlegen eines Pflaster am Kunden stets Handschuhe tragen.

Helfen Sie mit - vor AIDS kann man sich und andere Schützen

Ihr

Landratsamt Aichach-Friedberg
-Gesundheitsamt-
Krankenhausstr. 9
86551 Aichach

Bezugsadressen für die genannten Listen:

- 1) „Liste der vom Bundesgesundheitsamt geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren“

erhältlich beim: Robert-Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin